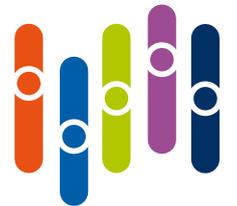


Kinder



Gütesiegel Familienzentrum
Nordrhein-Westfalen



Lebensbildung



Inhaltsverzeichnis

VORWORT

I.	GÜTESIEGEL „FAMILIENZENTRUM NRW“ – EINE EINFÜHRUNG	4
II.	SYSTEMATIK DES GÜTESIEGELS	7
III.	KRITERIEN DES GÜTESIEGELS	10

IMPRESSUM



Kinder und Eltern zu unterstützen und zu fördern ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Wir werden deshalb die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung sichern und weiter ausbauen. Familienzentren sind dabei ein wichtiger Baustein, der aus dem Angebotsspektrum nicht mehr wegzudenken ist und heute zu den Regelangeboten für Kinder und Eltern zählt.

Familienzentren bieten ein breites und kompetentes Angebot in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie fördern die frühkindliche Entwicklung und den Spracherwerb und unterstützen Familien bei konkreten Alltagsfragen und -konflikten. Hier können die Angebote der Kinderbetreuung, Familienberatung, Familienbildung und sozial-integrative, kulturelle sowie sportliche Aktivitäten zusammenlaufen. Alle vorliegenden Erfahrungen belegen: Die inzwischen rund 2000 Familienzentren in NRW sind zu verlässlichen Orten niederschwelliger Angebote für Eltern und Kinder geworden. Damit sind vielfältige Hilfen auch für die Stadtteile insgesamt entstanden. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Familienzentren weiter verbessert werden.

Mit der ersten Stufe der Grundrevision des KiBiz haben wir zum 1. August 2011 die finanzielle Förderung der Familienzentren erhöht. Weitere Schritte werden mit der 2. Stufe der Grundrevision folgen. Dabei werden vor allem die Fragen der Förderung sozial benachteiligter Kinder und Familien zu berücksichtigen sein.

Für Qualität von Familienzentren in unserem Land steht das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“: Es garantiert, dass sich das Zentrum ein Jahr lang diese Qualität erworben und sein Konzept in einem Zertifizierungsverfahren durch ein unabhängiges Institut hat prüfen lassen.

Diese Broschüre informiert Sie über das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und legt die Kriterien dar, die Kindertageseinrichtungen erfüllen müssen, um die Gütesiegel-Qualität zu erreichen und das Gütesiegel tragen zu können.

Ich freue mich sehr, dass viele Einrichtungen diesen Weg bereits erfolgreich beschritten haben, und dass weitere sich auf den Weg machen, Familienzentren zu werden. Wir wollen, dass Familienzentren qualitativ hochwertige Orte der Kindertagesbetreuung sind, auf die Familien sich verlassen können. Und ich danke Allen sehr herzlich, die dazu beitragen.

Ihre

Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – Eine Einführung



Das Gütesiegel – Ergebnis gemeinsamer Diskussionen

In der vorliegenden Broschüre werden alle wichtigen Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ zusammengestellt und erläutert. Einbezogen in den Kriterienkatalog sind zahlreiche Ergebnisse und die Erfahrungen der bisherigen Zertifizierungen, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, die Diskussionsergebnisse aus dem Beirat der Zertifizierungsstelle sowie die Stellungnahmen verschiedener Akteure zur Weiterentwicklung des Gütesiegels.

Die Zertifizierung der Familienzentren wird auf der Grundlage der vorliegenden Kriterien vorgenommen. Gleiches gilt für die nach jeweils vier Jahren fällige Re-Zertifizierung.

Gütesiegel für ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Familien

Das Ziel eines Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist wichtig, dass die Angebote niedrigschwellig sind, d. h. alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch genommen werden können.

Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an **alle** Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.

Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen Merkmale erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft vor allem Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus wurden aber auch einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden sind, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Ein Beispiel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die nicht ohne das Angebot eines Mittagessens denkbar ist. Nicht das einzelne Angebot ist ein Alleinstellungsmerkmal des Familienzentrums, sondern die sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Bündelung eines Spektrums an Leistungen und Strukturen.

Das Familienzentrum als Netzwerk

Familienzentren kooperieren mit anderen Partner-Organisationen, die nicht Kitas sind, beispielsweise mit der Familienberatung, Familienbildung und Kindertagespflege. So können Räumlichkeiten im Umfeld, etwa in Gemeindegäusern, Stadtteilzentren oder Jugendeinrichtungen genutzt werden. Diese Angebote werden bei der Zertifizierung dann dem Familienzentrum zugeordnet, wenn

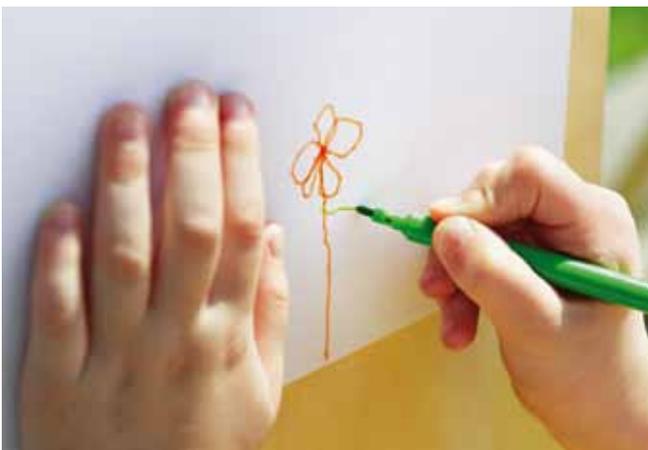
- sie gemeinsam geplant werden,
- dies in einer (schriftlichen) Vereinbarung festgehalten wird und
- die Entfernung nicht mehr als 1,5 km beträgt, so dass sie jeweils bequem zu Fuß erreicht werden können.

Ausnahmen gelten für Angebote, die sich an kleine Zielgruppen richten und deshalb nicht in jedem einzelnen Familienzentrum vorgehalten werden können, wie beispielsweise Qualifizierungskurse für die Kindertagespflege.

Die interkulturelle Kompetenz als Querschnittsaufgabe der Familienzentren

Der demographische Wandel in Nordrhein-Westfalen stellt erhöhte Anforderungen an die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe begriffen, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Einrichtungen, für die Integrationsleistungen weniger bedeutsam sind – z.B. weil nur ein sehr geringer Teil der Wohnbevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte aufweist –, haben die Möglichkeit, die für die Zertifizierung nötige Anzahl an Kriterien auf anderem Wege zu erfüllen. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass andere Schwerpunkte gesetzt werden, die für den Bedarf im jeweiligen Stadtteil charakteristisch sind. Vor allem aber ist es gerade in diesen Einrichtungen wichtig, Wege zu finden, um die interkulturelle Kompetenz der Kinder zu entwickeln und zu stärken, denn alle Kinder werden diese Kompetenz auf ihrem Lebensweg brauchen.





II. Systematik des Gütesiegels

Angebote und Organisation der Leistungen werden zertifiziert

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche und in vier Strukturbereiche. Bei den Leistungsbereichen geht es um die Inhalte der Angebote des Familienzentrums. Bei den Strukturbereichen geht es darum, wie das Familienzentrum die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiter entwickelt wird.

Teil A Leistungsbereiche

1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Teil B Strukturbereiche

5. Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum
6. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt
7. Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation
8. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Die Mindestanforderungen für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung in jedem Leistungs- und Strukturbereich eine im Gütesiegel festgeschriebene Mindestanzahl von Kriterien erfüllen.

Jeder der vier Leistungsbereiche und vier Strukturbereiche eines Familienzentrums besteht aus Basis- und Aufbauleistungen. Die Basiskriterien repräsentieren grundlegende Qualitätsaspekte von Familienzentren. Aufbaukriterien stehen für zusätzliche Leistungen und Strukturen. Jeder Leistungsbereich ist in 8 Basisleistungen und 7 bzw. 8 Aufbauleistungen gegliedert; jeder der vier Strukturbereiche in 4 Basis- und 4 Aufbaustrukturen.

In jedem der vier Leistungsbereiche müssen mindestens 5 Basisleistungen und in jedem der vier Strukturbereiche mindestens 3 Basisstrukturen erbracht werden, damit der jeweilige Bereich gütesiegelfähig ist. Wenn dieses Ziel in einzelnen Bereichen nicht erreicht wird, gibt es begrenzte Möglichkeiten des Ausgleichs zwischen den vier Leistungsbereichen und zwischen den vier Strukturbereichen, indem in anderen Leistungs- oder Strukturbereichen eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllt und damit eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Aufbauleistungen werden nur dann gewertet, wenn die Mindestanzahl von 5 Basisleistungen erreicht wird; Aufbaustrukturen werden gewertet, wenn mindestens 3 Basisstrukturen vorhanden sind. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anforderungen:

Tabelle 1: Bedingungen für die Gütesiegelfähigkeit

Leistungsbereiche	
weniger als 5 Basisleistungen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 5 Basisleistungen	gütesiegelfähig
mindestens 8 Leistungen (darunter mindesten 5 Basisleistungen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität
Strukturbereiche	
weniger als 3 Basisstrukturen	nicht gütesiegelfähig
mindestens 3 Basisstrukturen	gütesiegelfähig
mindestens 5 Strukturen (darunter mindestens 3 Basisstrukturen)	gütesiegelfähig mit zusätzlicher Qualität

Vergleiche auch: Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Kinderbildungsgesetzes zu den Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und das Verfahren zu seiner Verleihung. Die Rechtsverordnung ist zu finden unter: <http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kibiz-aenderungsgesetz/kibiz.html>

Im Detail müssen folgende Bedingungen erfüllt werden, um das Gütesiegel zu erhalten:

- Grundlagen der Bewertung sind zunächst die Basisleistungen und Basisstrukturen. Nur wenn diese in einem Bereich in hinreichendem Maße erfüllt werden, werden die Aufbauleistungen bzw. Aufbaustrukturen in die Bewertung einbezogen. Konkret heißt das: Aufbauleistungen werden nur in die Bewertung einbezogen, wenn in dem jeweiligen Leistungsbereich mindestens 5 Basisleistungen erfüllt werden; Aufbaustrukturen werden nur in die Bewertung einbezogen, wenn in dem jeweiligen Strukturbereich mindestens 3 Basisstrukturen erbracht werden.
- Grundsätzlich müssen alle Leistungs- und Strukturbereiche gütesiegelfähig sein. Wenn mindestens drei der vier Leistungsbereiche UND mindestens drei der vier Strukturbereiche gütesiegelfähig sind, kann man das Gütesiegel trotzdem erhalten, wenn ein Ausgleich erfolgt.
- Wenn einer der vier Leistungsbereiche nicht gütesiegelfähig ist (also wenn in einem Leistungsbereich weniger als 5 Basisleistungen erbracht werden), ist ein Ausgleich gegeben, wenn in einem anderen gütesiegelfähigen Leistungsbereich eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Dies bedeutet, dass mindestens 8 Leistungen (also mindestens 5 Basisleistungen und zusätzlich mindestens 3 weitere Basis- oder Aufbauleistungen) erbracht werden.
- Wenn einer der vier Strukturbereiche nicht gütesiegelfähig ist (also wenn in einem Strukturbereich weniger als 3 Basisstrukturen erbracht werden), ist ein Ausgleich gegeben, wenn in einem anderen gütesiegelfähigen Strukturbereich eine zusätzliche Qualität erreicht wird. Dies bedeutet, dass mindestens 5 Strukturen (also mindestens 3 Basisstrukturen und zusätzlich mindestens 2 weitere Basis- oder Aufbaustrukturen) erbracht werden.
- Zusätzlich zu den bisher formulierten Anforderungen gelten spezielle Mindestvorgaben für die Leistungsbereiche 1 bis 3. Das Familienzentrum muss in den Leistungsbereichen 1 (Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien), 2 (Familienbildung und Erziehungspartnerschaft) und 3 (Kindertagespflege) jeweils mindestens 3 Basisleistungen erbringen. Wird diese Mindestvorgabe in einem dieser drei Bereiche nicht erfüllt, ist kein Ausgleich möglich.

- In besonderen Situationen – wie z.B. in besonders belasteten Stadtteilen – kann eine Einzelfallbetrachtung für die Gütesiegel-Entscheidung nötig sein.

Vereinfachtes Verfahren bei der Re-Zertifizierung

Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von vier Jahren. Grundsätzlich kommen für die Re-Zertifizierung dieselben Kriterien zur Anwendung wie bei der Zertifizierung. Jedoch folgt die Re-Zertifizierung einem vereinfachten Verfahren. Dabei werden in allen acht Bereichen die Basisleistungen bzw. -strukturen bewertet; darüber hinaus müssen die Familienzentren jeweils einen Leistungsbereich und einen Strukturbereich auswählen, in dem auch die Aufbauleistungen bzw. -strukturen einbezogen werden. Damit werden bei der Re-Zertifizierung maximal 60 Kriterien überprüft. Also müssen die Familienzentren, wenn sie den Fragebogen für die Re-Zertifizierung ausfüllen, neben den Basisleistungen bzw. -strukturen die Aufbauleistungen bzw. -strukturen nur in den jeweils von ihnen ausgewählten Bereichen berücksichtigen. Falls erforderlich, können diese Bereiche als Ausgleich genutzt werden, wenn in einem anderen Leistungs- bzw. Strukturbereich die Mindestanzahl der Basiskriterien nicht erfüllt wird.

Beratung durch die Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle berät die zu zertifizierende Einrichtung zu den Kriterien für das Gütesiegel und zum Verfahren zu seiner Verleihung. Bei Fragen zum Bepunktungsschema steht die Zertifizierungsstelle ebenfalls unter der im Internet (www.familienzentrum.nrw.de) angegebenen Kontaktnummer zur Verfügung.

Checkliste zur Selbstüberprüfung

Um angehenden Familienzentren frühzeitig eine Überprüfung zu ermöglichen, ob sie die Gütesiegelfähigkeit bereits erreicht haben, wurde ein Instrument zur Selbsteinschätzung entwickelt. Diese Checkliste bietet jedem Familienzentrum die Möglichkeit, sich mit dem Bepunktungsschema vertraut zu machen sowie einer ersten, unverbindlichen Einordnung, wie sein aktueller Stand auf dem Weg zum Familienzentrum ist. Die Checkliste ist allerdings kein Ersatz für die Zertifizierung. Sie ist ebenfalls auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de eingestellt.

Rückmeldung zur Qualitätsverbesserung

Jede Einrichtung erhält eine differenzierte Rückmeldung in Form eines Qualitätsprofils. Dieses Qualitätsprofil soll den Einrichtungen Hilfestellung bei der Organisationsentwicklung geben.

Die Gruppensertifizierung: Ein Verbund von Tageseinrichtungen wird Familienzentrum

In einigen Kommunen haben sich Kindertageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen. Vorteil und Ziel eines solchen Verbundes ist es, vorhandene Kräfte zu konzentrieren und durch ein gemeinsam und arbeitsteilig organisiertes Angebot das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erlangen.

Voraussetzung für die Gruppensertifizierung sind eine Verbundvereinbarung, die die Kooperation festlegt, sowie die räumliche Nähe der beteiligten Tageseinrichtungen.

Die maximale Größe eines Verbund-Familienzentrums ist in der Regel auf fünf Einrichtungen begrenzt, da

- der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt,
- die Angebotsstruktur für die Familien noch übersichtlich ist,
- die Verantwortungsstruktur noch überschaubar bleibt und
- das Zertifizierungsverfahren noch handhabbar ist.

Für Kommunen, die alle Einrichtungen in ihrem Gebiet zu Familienzentren entwickeln wollen, bedeutet dies, dass sie die Einrichtungen zu ortsteilbezogenen Gruppen zusammenfassen und sicherstellen müssen, dass das Angebot des Familienzentrums allen beteiligten Einrichtungen eines Verbundes zugänglich ist.

Zum Grundsatz eines Familienzentrums gehört einerseits der Sozialraumbezug. Andererseits ist die Kindertageseinrichtung der zentrale Ort der Leistungserbringung für Familien. Aus diesen Gründen gibt es keine gemeinsame Zertifizierung für

- Kooperationsprojekte von räumlich stark verstreuten Tageseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen,
- unverbindliche Kooperationsprojekte ohne formelle Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Parteien.

Die Verbundvereinbarung, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist, muss enthalten

- eine von allen Parteien unterschriebene Auflistung der beteiligten Einrichtungen und Träger,
- eine Übersicht über die Leistungen, die das Familienzentrum anbietet,
- eine Darstellung darüber, wie die Kooperation der beteiligten Einrichtungen organisiert werden soll (Zuständigkeit für die Koordination o. Ä.),
- eine Regelung über die Zuständigkeit und Verwaltung bei den Fördermitteln.

Alle Leistungen und Strukturen eines Verbundes sollen in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung vorgehalten werden (**Einrichtungsleistungen/-strukturen**) – Stichwort: „jeder für sich“. Ausnahmen gelten insbesondere bei Angeboten, die sich auf kleine Zielgruppen beziehen oder die außerhalb der Öffnungszeiten vorgehalten werden. Hier ist auch eine Bündelung des Angebots in einer oder in einem Teil der beteiligten Einrichtungen möglich (**Verbundleistungen/-strukturen**) – Stichwort: „einer für alle“.

Wenn von Leistungen an einem zentralen Ort die Rede ist, ist damit in der Regel eine maximale Entfernung von ca. 3 km von jeder einzelnen Kindertageseinrichtung aus gemeint. In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den Kitas zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Einrichtung zu klein sind, auch abweichende Lösungen möglich.

Schließlich gibt es **Gemeinschaftsleistungen/-strukturen**, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen, wie etwa die Entwicklung von Konzepten und Kooperationsvereinbarungen für das Familienzentrum – Stichwort: „alle gemeinsam“.

III. Kriterien des Gütesiegels

A. Leistungen des Familienzentrums

1 Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter Sechsjährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 1.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der interkulturellen Öffnung spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.3 organisiert Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.4 verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern) begleitet wird. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.5 organisiert eine offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung oder andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)
- 1.6 verfügt über systematische Verfahren zur allgemeinen Früherkennung (Entwicklungsscreening) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.7 verfügt über systematische qualitative Verfahren der Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklungsprozessen und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.8 sorgt dafür, dass die Inanspruchnahme von U-Untersuchungen und die Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 1.9 organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.10 organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinausgehen). (Verbund: Einrichtungsleistung; bei Zusatzangeboten für Eltern und Kinder außerhalb der Öffnungszeiten: Verbundleistung)
- 1.11 ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.12 ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.13 verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.14 sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.15 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/ Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.16 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikatorin oder Multiplikator dient. (Verbund: Verbundleistung)



2 Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 2.1 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis von Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 2.2 organisiert Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, die mit Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden sollen, mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Kindergartenjahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden. (Verbund: Verbundleistung)
- 2.3 organisiert in der Tageseinrichtung regelmäßig ein offenes Elterncafé, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 2.4 organisiert Elternveranstaltungen (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Kindergartenjahr). (Verbund: Verbundleistung)
- 2.5 organisiert interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen. (mindestens einmal pro Kindergartenjahr) (Verbund: Verbundleistung)
- 2.6 organisiert mindestens eine niedrigschwellige Aktivität für Erwachsene (einmal im Kindergartenjahr). (Verbund: Verbundleistung)
- 2.7 ermöglicht Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)
- 2.8 macht Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung (Elternkurse, Eltern- Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 2.9 organisiert Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.10 organisiert weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.11 macht Angebote speziell für Alleinerziehende (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.12 macht Angebote für Eltern in den Bereichen Haushaltsführung/Schulden und/oder Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.13 macht Angebote zur Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.14 macht Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.15 macht musisch-kreative Angebote (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Kindergartenhalbjahr).* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.16 verfügt (im Sinne der Erziehungspartnerschaft) über ein Beschwerdemanagement. (Verbund: Einrichtungsleistung)

*Angebot wird als weitere Basis- oder Aufbauleistung nicht mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.6 gewertet wurde.



3 Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege

Im Rahmen der kommunalen Strukturen unterstützt das Familienzentrum Familien bei der Nutzung bzw. Vermittlung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören vor allem die Information und Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen der Tagespflege als auch über die Vermittlungswege in der Kommune. Außerdem arbeitet das Familienzentrum mit Tageseltern zusammen. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 3.1 verfügt über schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“ und legt diese in der Einrichtung aus. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.2 verfügt über Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.3 organisiert in jedem Kindergartenjahr Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.4 sorgt dafür, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege kompetent eingehen kann (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.5 verfügt über eine schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“ und legt/hängt diese an Orten aus, an denen Familien mit unter dreijährigen Kindern erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.6 verfügt über Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern im Stadtteil/Kreis. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.7 verfügt über Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z. B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.8 organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle. (Verbund: Verbundleistung)

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 3.9 ermöglicht einzelnen Tageseltern die Nutzung von Räumen der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.10 ermöglicht einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die Nutzung von freien Räumen der Einrichtung während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.11 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen haben. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.12 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von Tageseltern, die eine interkulturelle Kompetenz haben. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.13 organisiert Treffen zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafé) (mindestens einmal im Quartal). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.14 organisiert die Begleitung von Treffen von Tageseltern durch qualifizierte Fachkräfte. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.15 kooperiert mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse o. Ä. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundleistung)



4 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsge- rechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu entwickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Basisleistungen

Das Familienzentrum

- 4.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungs- bedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 4.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 4.3 organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine Beratung und/oder die Vermittlung dieser Betreuung. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.4 organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein Mittagessen. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.5 organisiert Betreuungsangebote für unter Dreijährige. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.6 organisiert regelmäßig Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens einmal wöchentlich). (Verbund: Verbundleistung)
- 4.7 verfügt über einen Pool von Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.8 organisiert eine Notfallbetreuung für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungsleistung)

Aufbauleistungen

Das Familienzentrum

- 4.9 organisiert eine Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet der Einrichtung.
(Verbund: Verbundleistung)
- 4.10 organisiert regelmäßig Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende (mindestens zweimal im Monat).
(Verbund: Verbundleistung)
- 4.11 organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im Schichtdienst ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.12 kooperiert mit Unternehmen und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...). (Verbund: Verbundleistung)
- 4.13 kooperiert mit der Arbeitsagentur und/oder der ARGE, vor allem um für arbeitsuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.14 organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine häusliche Betreuung.
(Verbund: Verbundleistung)
- 4.15 ermöglicht Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten. (Verbund: Einrichtungsleistung)



B. Struktur des Familienzentrums

5 Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnrorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu seinem Sozialraum passt. Das heißt, die fachliche Ausrichtung des Familienzentrums muß sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Quartiers und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen des Zentrums. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 5.1 verfügt über aktuelle qualitative Informationen über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...).
(Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.2 organisiert einen Teil seiner Leistungen für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben.
(Verbund: Einrichtungsstruktur oder Verbundstruktur)
- 5.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt.
(Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.4 kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können. (Verbund: Verbundstruktur)

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 5.5 verfügt über Daten zur sozialen Lage in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, ...).
(Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.6 kooperiert mit einer Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren (mindestens einmal pro Kindergartenhalbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)
- 5.7 kooperiert mit einem Ortsteilarbeitskreis (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium)
(Treffen mindestens zweimal jährlich). (Verbund: Verbundstruktur)
- 5.8 sorgt dafür, dass sein Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes überprüft wird
(mindestens einmal im Kindergartenjahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

6 Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 6.1 verfügt über Räumlichkeiten in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: Verbundstruktur)
- 6.2 verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind, und sorgt dafür, dass allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 6.3 verfügt über eine Lenkungsgruppe oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.4 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung ODER einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).* (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 6.5 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung UND einem Anbieter von Familienbildung (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).* (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)
- 6.6 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Kinderarzt, Zahnarzt, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.7 verfügt über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.8 verfügt über schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

* Um die Strukturen von Familienzentren, die dem Modell „Unter einem Dach“ folgen, angemessen abzubilden, wird in den Basis- und Aufbaustrukturen die Erbringung von Leistungen durch eigene, einschlägig qualifizierte und für bestimmte Arbeitsfelder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gleichwertig mit dem Vorliegen von Kooperationsvereinbarungen gewertet.

7 Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 7.1 verfügt über aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter, eine Internet-Seite und/oder bildhafte Plakate mit Darstellungen seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 7.2 sorgt dafür, dass an einem Aushang (Schwarzes Brett) in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 7.3 verfügt über eine eigene E-Mail-Adresse, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 7.4 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...). (Verbund: Verbundstruktur)

Aufbaustrukturen

Das Familienzentrum

- 7.5 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer anderen Sprache. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.6 sorgt dafür, dass seine Angebote über Presseartikel (Printmedien und Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Kindergartenjahr). (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.7 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld präsentiert werden (mindestens einmal im Kindergartenjahr). (Verbund: Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.8 organisiert einen Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä., wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Kindergartenjahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

8 Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

Basisstrukturen

Das Familienzentrum

- 8.1 verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.2 sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen durchgeführt wird. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.3 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung Schwerpunkte in den Leistungsbereichen des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung: z.B. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 8.4 kooperiert mit der örtlichen Jugendhilfeplanung (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

Aufbastrukturen

Das Familienzentrum

- 8.5 verfügt über ein anerkanntes System für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 8.6 kooperiert mit einem örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.7 verfügt über eine schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 8.8 sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Kindergartenjahr an Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“ teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. (Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Autoren

PD Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Mareike Strotmann
Prof. Dr. Wolfgang Tietze

Ansprechpartnerin in Nordrhein-Westfalen

PD Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Universität Duisburg-Essen
Telefon 0203 379-1805
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Gestaltung

flowconcept, Agentur für Kommunikation GmbH

Druck

WAZ-Druck GmbH & Co KG

© 2011/MFKJKS 2018

überarbeitete Auflage

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.mfkjks.nrw.de/publikationen
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
01803 100110
(9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)

Bitte die Veröffentlichungsnummer **2018** angeben.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

